

Corona-Regeln in Bayern

Erstellt am 8. März 2021



Leichte Sprache!

Masken-Pflicht

In Geschäften und in Bussen müssen FFP 2-Masken getragen werden.

Das gilt auch an Orten mit vielen Menschen.

Zum Beispiel:

- Halte-Stelle
- Wochen-Markt
- Innen-Stadt
- Arzt-Praxis, Kranken-Haus
- Wohn-Heim, Pflege-Heim
- Auf Parkplätzen von großen Super-Märkten

Ab dem 8. März gilt:

Bei einem Inzidenz-Wert **unter 50**:

- Einzel-Handel kann öffnen (nur bestimmte Anzahl von Kunden)
- Museum, Tier-Park (nur bestimmte Anzahl von Menschen)
- Sport im Freien ohne Kontakt mit bis zu 10 Personen

Bei einem Inzidenz-Wert **von 50 bis 100**:

- Einzel-Handel kann öffnen (nur mit Termin und Vor-Bestellung)
- Museum, Tier-Park (alle nur mit Termin)
- Sport im Freien ohne Kontakt mit bis zu 5 Personen aus 2 Haus-Ständen.

Ein Haus-Stand bedeutet:

- Eine oder mehrere Personen die zusammen wohnen.

Kontakt-Einschränkungen im Privat-Leben

Inzidenz-Wert unter 35:

Ein Haus-Stand darf mit 2 weiteren Haus-Ständen zusammen kommen.
Aber höchstens 10 Personen.

Inzidenz-Wert 35 bis 100:

Ein Haus-Stand darf mit einem anderen Haus-Stand zusammen kommen. Aber höchstens 5 Personen.

Ab dem 22. März soll es weitere Lockerungen geben:

Diese Lockerungen sind aber abhängig von den Inzidenz-Werten.
Es soll geöffnet werden:

- Lokale und Bier-Gärten mit Außen-Sitzplätzen
- Theater, Kino, Konzerte
- Sport in der Halle ohne Kontakt

Vielleicht braucht dann jeder einen negativen Schnell-Test.

**Dies ist eine Übersicht der wichtigsten Corona-Regeln in Bayern.
Wir geben keine Garantie auf die Inhalte und auf Vollständigkeit.**

Quelle: Bayrisches Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege

Übersetzung in Leichte Sprache:
Offene Hilfen, Caritas-Zentrum St. Vinzenz Ingolstadt

Prüfer der Leichten Sprache:
M. Glas